

## **Delegiertenversammlung der SP Schweiz vom 29. September 2001**

### **Traktandum 6**

#### **Stellungnahme zum Elektrizitätsmarktgesetz (EMG)**

#### **Abänderungsantrag von den SP der Kantone Freiburg, Jura und Waadt**

Erster Teil wie im Antrag der Geschäftsleitung, bis und mit 4.  
Aufzählungszeichen „[...] unter aktiven Mithilfe von SP-Kantonalparteien und Sektionen zustande gekommen“.

#### **Zweiter Teil, neuer Text:**

Die SP Schweiz stellt fest, dass die heute geltende Ordnung eine sichere und in der Regel preisgünstige Stromversorgung aller Konsumentinnen und Konsumenten im ganzen Land garantiert. Zudem ist der Anteil der erneuerbaren Energien hoch. Wir müssen diese soziale Funktion des Service Public bewahren und zudem ökologische Formen der Stromproduktion fördern. Die SP will deshalb kein Strommarktgesetz, das diese Erungenschaften aufs Spiel setzt, sondern ein funktionierendes Stromversorgungsgesetz.

#### **Dieser gesetzlicher Rahmen der Schweizer Stromversorgung muss mindestens folgende Forderungen erfüllen:**

1. Wir wollen keine kalifornischen Zustände. Die Produktions- und Verteilwerke müssen zu einer sicheren und kostengünstigen Versorgungsplanung und damit zu ausreichenden Reservekapazitäten verpflichtet werden. Dies ist sinnvoll nur machbar, wenn ihnen auch eine angemessene Verteilgarantie zugestanden wird.
2. Teil der Planungspflicht muss es sein, im Netzgebiet obligatorisch ein Stromsparerpolitik und entsprechende Technologien zu fördern sowie den Anteil alternativer und erneuerbarer Energieproduktion im Netz zu erhöhen.
3. Kantone und Gemeinden dürfen ihre Versorgungsnetze nicht privatisieren. Die Stromnetze müssen in öffentlicher Hand bleiben. Die öffentlichen und gemischtwirtschaftlich organisierten Kraftwerke dürfen nicht dem Ausverkauf preisgegeben werden. Die Tarife unterstehen einer demokratischen Kontrolle.

**Bemerkung:** Der Punkt 3 entspricht den Punkt 2 des Antrages der Geschäftsleitung, mit einem zusätzlichem Satz zu Tarifen.